

Eingang am 05.02.2024 (We.)

## Erklärung über Zuwendungen von Dritten und Einsatz von Eigenmitteln

Für die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerbegehrens haben wir Zuwendungen von Dritten erhalten sowie Eigenmittel eingesetzt in einer Gesamthöhe von:

Benedikt Rasche: 542 €

Ulrich Kros: 250,- €

Burkhard Beinlich: 0 €

---

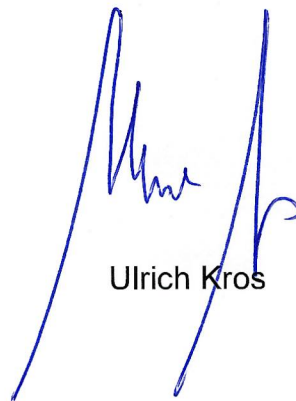
Ich versichere an Eides statt, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Mir ist bekannt, dass eine eidesstattliche Versicherung eine nach den §§ 156, 161 Strafgesetzbuch (StGB) strafbewehrte Bestätigung der Richtigkeit meiner Erklärung ist. Mir sind die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen, d. h. nicht den Tatsachen entsprechenden oder unvollständigen Erklärung, d. h. das Verschweigen der wesentlichen Tatsachen, bekannt.

Nach § 156 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung vorsätzlich falsch abgibt. Nach § 161 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft, wer vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides statt zuständigen Behörde eine solche Versicherung fahrlässig falsch abgibt.



Benedikt Rasche



Ulrich Kros



Burkhard Beinlich